

Erscheint in Leipzig
Kamach, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Wahl-Expeditionen für die
Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Vueders,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Hah,
R. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
16 Sgr. pro Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen Deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen, im Hgr. Sachsen
u. Preuss. Sachsl. - Altendurg
auch auf den 1ten Monat
à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abfassung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten befreit sind, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergütungs-
Anzeigen mit 2 Sgr. die dreizehnpaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 83. Sonntag, 19. Juli. 1874.

Bourgeoisiehumanität.

An der letzten Nummer des „Volksstaat“ berichteten wir, daß
von der schweizer Regierung berufene Kommission zur
Ausführung des Fabrikartikels der neuen Bundesverfassung mit
den gegen zwei Stimmen sich für das absolute Verbot der Fabrik-
arbeit von Kindern bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre
abgesprochen hat. Ein Gegenstand hierzu können wir heute mit-
teilen. Aus Chemnitz, dem schiffschen Manchester, berichtet ein
Correspondent der „Concordia“, Organ des Fabrikantenbunds:
An der letzten Plenar-Sitzung der Handels- und Gewerbekammer
Chemnitz wurde auch ein Commissions Bericht über die Kinder-
arbeit in den Fabriken zur Verhandlung gebracht. Der Bericht
ist im Eingange, „daß durch die Petition der Spinnermeister
Chemnitz und Umgebung an den hohen Bundesrath des deut-
schen Reichs, welche der Handelskammer zur Bestätigung über-
geben worden sei, sich diese letztere vor einer Frage befindet, welche
jährlich wiederkehrt.“ Nachdem hierauf der in der Petition
ausgesprochenen Wünsche, sowie des Standpunktes, welchen die
Handels- und Gewerbekammer zuletzt in dieser Angelegenheit ein-
genommen hat, gedacht worden ist, heisst es in dem Berichte
weiter: „Für die Handels- und Gewerbekammer scheint nun die
Frage so zu liegen: Soll sie für Wegfall der Beschränkung oder
Widerrückung derselben, wie sie dem fabriktionsmäßig betriebenen
Gewerbe auferlegt ist, plaidiren? oder soll sie dem handwerkemäßig
betriebenen Gewerbe Beschränkungen auferlegen leztragen?“
Die Commission empfiehlt nun der Kammer folgende Resolu-
tionen zur Annahme:

1. Im Gewerbegebiete des deutschen Reichs alle Unter-
scheidungen von Gewerbe und Fabrik zu beseitigen.
2. Kinder zur gewerblichen Arbeit außerhalb des
elterlichen Hauses vom zehnten Lebensjahre an
zuzulassen.
3. Die zulässige Zeitdauer der Kinderarbeit auf sechs
Stunden täglich festzusetzen.
4. Die Annahme von Kindern zur Arbeit von ärztlichem
Zeugniß über die körperliche Tauglichkeit zu der ihnen
bestimmten Arbeit abhängig zu machen.
5. Die Errichtung und Pflege von Kinderbewahranstalten
Seitens der Kommunen und des Staates zu erstreben,
und zwar für Kinder bis zum 10. Jahre auf alle Fälle,
über dieses Alter hinaus, so lange sie nach ärztlichem
Zeugniß zur Handarbeit (im Sinne des Gesetzes) kör-
perlich nicht fähig sind.
6. Die Benutzung dieser Anstalten dem freien Willen
der Eltern zu überlassen.
7. Die Beschränkung der Arbeitsdauer junger Leute von
14 bis 16 Jahren auf täglich 10 Stunden zu
beseitigen.
8. Diese Resolutionen bei der bevorstehenden Revision des
Gewerbegesetzes zur Geltung zu bringen.

Nach längerer lebhafter Debatte beschloß die Kammer, die
Commissionsanträge anzunehmen, und zwar Antrag 3 mit dem
Zusatz, daß hinter dem Worte „täglich“ gesetzt werde: „welche
zwischen früh 6 und Abends 7 Uhr liegen müssen“. Antrag 4
mit dem Zusatz: „und den Fabrikinspektoren die Aufsicht darüber
zu übertragen“; zu 9 beschloß die Kammer noch: „dem Reichs-
kommissionar diesen Bericht zugänglich zu machen.“
So der Correspondent der „Concordia“. An der Richtigkeit
seiner Angaben ist nicht zu zweifeln. Also schon „vom zehnten
Lebensjahre an“, das heisst nach zurückgelegtem neunten
Jahre soll, nach dem Willen der menschenfreundlichen Arbeitgeber
Chemnitz's, das Kind dem Nummerfakt Kapital auf 6 Stunden
täglich überliefert werden! Sechs Stunden täglicher Arbeit aus-
serdem neun Jahr alten Kind herausgeschunden! Fürwahr, da
sind die Menschenfresser der Südschweizer menschlischer, die wenig-
stens nur Erwachsene aufspeisen und Jeden für einen Feigling
anzusehen, der sich an Kinderfleisch vergreift. — Und daß junge
Leute von 14 bis 16 Jahren bloss zehn Stunden des Tags
arbeiten, ist diesen Chemnitzer Kulturkämpfern nicht genug —
vielmehr zwanzig Stunden des Tags wäre nicht zu viel! Nein,
noch zu wenig! Je mehr das Kapital frisst, desto hungrier wird's.
Appetit vient en mangeant (der Hunger kommt während dem
Essen). Kamulich turste die liebe „Freiheit“ bei dieser Dregie des
Menschenfresserthums nicht fehlen: „Die Benutzung dieser An-
stalten (Kinderbewahranstalten) ist dem freien Willen der Eltern
zu überlassen“ — dem „freien Willen der Eltern“, die ihre Kinder
im Baal in den Rachen geschleudert! Ja, sie schwärmen für
„Freiheit“, die Herren Bourgeois, und wenn Madame Roland
ein Jahr später gelebt hätte, kann hätte sie das ihr fälschlich in
den Mund gelegte Wort vielleicht wirklich gesprochen: O Freiheit,
wie viel Verbrechen werden in deinem Namen verübt! — Auch
„ärztliche Zeugniß“ ist nur ein Pappchen, um das Schandbare
des Verlangens nothdürftig zu verhüllen. Kein neun Jahr altes
Kind ist im Stande, 6 Stunden täglich zu arbeiten, ohne daß
seine körperliche und geistige Ausbildung darunter leidet, ja, in
den meisten Fällen, dadurch verhindert wird. Erkennt einmal
der Staat es für Recht an, daß Kinder vom 10. Jahre an sechs
Stunden täglich in die Fabrik geschleppt werden, dann erkennt er
auch für Recht an, daß die Kinder des Proletariats zum Bor-
theil der Bourgeoisie geistig und körperlich zu Grunde gerichtet
werden. Und was bleibt da dem Arzt übrig? Ist er gewissen-
haft, so muß er in jedem Fall das Zeugniß verweigern und —
wenn nicht lehnt er sich gegen das Staatsgesetz auf. Oder
er gibt sich dem Gesetz, und bezeugt pflichtschuldig jedem

Kind, daß es sich zu Fabrikfutter eignet. Alle werden nicht
sterben oder verkrüppelt werden, und vom Fabrikfutter bleibt wohl
noch genug übrig für's unentbehrliche Kanonenfutter.

Politische Uebersicht.

— Noblesse oblige, Adel und Rang legen Verpflichtungen
auf, lautete ein Wahrspruch der französischen Aristokratie. Fürst
Bismarck, der mit den „verkommenen Franzosen“ nichts gemein
haben will, ist auch ein entschiedener Gegner dieses unrationalen
Grundsatzes. Von seinen Consilten mit der Steuereinschätzung-
kommission in Berlin hatten wir wiederholt zu berichten Gelegen-
heit; auch seiner Weigerung, eine Doktorrechnung für seinen im
Tuell verunfallten Sohn zu bezahlen, ward schon gedacht; und
jetzt lesen wir in einem „Saxbirten“ Artikel der „Neuen
Berliner Völszeitung“ über das Barziner Leben des genialen
Barziner: „Wahrlich ist, daß Bismarck noch immer so viel
mit Pittschriften beeheligt wird, sowie er auf pommerischem Boden
ist. Es ist deshalb nicht ungeeignet, zu erwähnen, daß schon seit
Jahren die Proxis besteht, Briefe, welche dem königlichen Auge der
Sekretäre als Bittbriefe erscheinen, sofort ungelesen zu ver-
nichten. Dies ist nothwendig, denn die Zubringlichkeit der
Bittsteller ist überaus groß. So werden viele Pfandscheine
ein mit der Bitte, der Fürst möge dieselben einlösen, und er-
warten natürlich (! dieses „natürlich“ des „göttlichen Sau-
birten“ ist ein kostbares Zugeständniß!), daß die eingesandten
Dokumente zum minderen eine Zurücksendung erscheinen („Natür-
lich“!). Man würde sich dem auch kaum entziehen, wenn
man die Briefe öffnete, und empfiehlt sich schon solcher Zu-
bringlichkeit wegen diese Proxis des unbefehrten Bernich-
ten (der Ausdruck ist eben so grammatikalisch als die „Proxis“
— nobel) der Bittschriften.“ Angenommen, ein Landwehr-
mann, der durch die Blut- und Eisenpolitik an den Bettelstab
gebracht worden ist, schickt dem doppelt dotirten Ueberbringer dieser
Politik ein paar Pfandscheine, während, derselbe könne von seinem
Vorgesetzten an einen der Männer, denen er seine Millionen ver-
dankt, ein paar lumpige Groschen abgeben — der Brief sammt
den Pfandscheinen wird „unbesehen“ und „ungelesen“ verbrannt!
Oder die Wittwe eines Reservisten oder Landwehrmannes, der
seine Knochen in Frankreich hat lassen müssen, um Bismarck die
vier Millionen-Dotation zu verdienen, schickt einen solchen
Brief — „ungelesen“ und „unbesehen“ verbrannt! Und wohl-
gemerkt! ein Pfandschein stellt noch einen gewissen Werth dar,
weil das Privat- oder öffentliche Leihhaus nie das volle Aquiva-
lent (Geldwerth) des versandten Gegenstands auszahlt. Es
wird also auf diese Weise nicht bloss ein Bittschreiben vernichtet,
sondern auch ein Werthobjekt, vielleicht das letzte des unglück-
lichen Bittstellers. Auch uns geben mancherlei Bittschreiben zu,
die uns oft recht lästig sind; im Verhältnis zu unseren Mitteln
gerade hundertmal mehr als dem doppelt dotirten, durch sein po-
litisches Casardspiel zum zehnfachen Millionär avancirten „Ein-
cinnatus“ von Barzin, aber wir haben uns doch immer Zeit
gemacht, um die Briefe zu lesen, und auch Geld genug aufzutreiben
gemacht, um, wo es nöthig schien, frankirte Antworten zu schicken,
und in jedem Fall Dokumente, die uns anvertraut wurden,
frankirt zurückzusenden. Und werden es fürder so halten. Wir
sind eben „landesverrätherische“ Bewunderer der „verkommenen
Franzosen“ und schwärmen, obgleich weder adlig noch adligem
Wesen zugehörig, für das „noblesse oblige“.

— Die Frage, wem Herr Stieber die Vaterschaft der neuesten
Westerwälder aufbürden würde, den „Schwarzen“ oder den
„Rothen“? hat rasch ihre Beantwortung gefunden. Die „Schwarzen“
sind's, welche dem lahmgewordenen Kulturkampf zu Liebe, diesmal
daran glauben müssen. Das heisst an den Stieber, nicht an
Westerwälder II, der da heißt Rühlmann. Denn trotz der telegra-
phischen „Streitwunde“ an der rechten Hand, und trotz des
„bleichen und angegriffenen“ Aussehens (S. Volkszeitung v. 15. d.)
des Fürsten Bismarck enthält viele Astenabschichte zu viel Ele-
mente des Zweifels, um nicht mit lebhaftem Misstrauen hin-
genommen zu werden. Jedenfalls ist Fürst Bismarck (nebst dem
was drum und dran hängt) die einzige Person, welcher der Rühl-
mann'sche Schuß Nutzen bringen kann. Kesselt (oder wäre es nicht
vielleicht richtiger: fuselt?) doch das Feuillett des Fürsten, die
„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schon am Schluß eines Leit-
artikels: „Der Tag von Ems hat Deutschland zur Einheit und
zur staatlichen Größe geführt; der Tag von Kissingen wird
ihm ein Tag der Erkenntniß, ein neuer Ausgangspunkt zur
Freiheit und zur geistigen Größe sein.“ Zur „Freiheit“ und
„geistigen Größe“ — Stieber's! Beiläufig gipfelte „der Tag von
Ems“ in der bekannten gefälschten Depesche; und die „Nord-
deutsche Allgemeine“ hat sicherlich die Wahrheit verathen, indem
sie den „Tag von Kissingen“ mit dem Tag jener unqualifizirten
Fälschung auf eine Stufe stellt. Doch selbst wenn Rühlmann
ein wirklicher, echter Astenwälder wäre, was hätte er anders geübt
als „Blut und Eisenpolitik“? Und heißt's nicht schon in der
Bibel: Mit dem Maß, da Ihr messet, wird man Euch auch messen?

— Herr Wehrenspennig, der Freund Treitschke's, den
man für unfähig befand, die „Spener'sche Zeitung“ zu redigiren,
gibt jetzt einen wöchentlichen „Wassjettel“ heraus, den er „National-
liberale Correspondenz“ betitelt hat und den man unter dem Zeichen
N. L. C. in allen bismarck'schen Blättern prangen sieht. Darin
heißt es:
„Die Marxburger Mitglieder der Bebel- und Liebknecht'schen

Partei (!) beantragen, daß in das Parteiprogramm der Satz auf-
genommen werde: „Alle Parteimitglieder haben sich als confes-
sionslos zu betrachten und demgemäß aus der Landeskirche auszu-
scheiden.“ Auf Commando (!) haben die Bürger des zukünftigen
„Volksstaates“ ihre religiösen Anschauungen und Gefühle abzu-
thun (!) Wir gewöhnliche Sterbliche haben bisher geglaubt, daß
es des Menschen unveräußerliches Grundrecht sei, seine religiöse
Confession allein mit sich selbst zu regeln. In dem von der
Sozialdemokratie verheißenen Reiche der Freiheit aber wird über
die Confession durch Befehl von oben herab verfügt, und nicht
einmal durch Befehl der Kirche, sondern der weltlichen Gewalt.
Kein Zweifel, der „Volksstaat“ würde die Menschheit mit einer
Knechtung des Geistes beglücken, welche die Leistungen des
von den Ultramontanen erstrebten „Kirchenstaates“ womöglich
noch übertrifft würde. Mögen Ultramontanismus und Sozial-
ismus ein wirkliches Bündniß schließen oder nicht; — man sieht,
ihr nächstes Ziel ist dasselbe. Und darum ist auch der
Kampf gegen beide der gleiche: der Kampf für die Freiheit des
Geistes, für die theuersten Errungenschaften unserer nationalen
Geschichte, für die höchsten Güter der menschlichen Cultur.“

Was Sie sagen, Herr Wehrenspennig! Die Confessionslosigkeit
wäre also das Abthun aller religiösen Gefühle! Ebensojuzt
könnte man behaupten, Ihre „Wassjettel“ wären ein Abthun
von Bismarck's Geistes! Und wenn Sie es für ein „unveräußer-
liches Grundrecht“ halten, seine „religiöse Confession“ (also nicht
Gefühl, verstanden Herr Wehrenspennig!) „mit sich selbst zu
regeln“, — ei so lassen Sie doch die römischen Pfaffen in Ruhe,
lassen Sie doch diese ihre religiöse Confession mit sich selbst regeln!
Was gibt Sie der Unfehlbarkeits-Bildung an, gegen den Sie in
der Kammer so große und so langweilige Reden zu halten pflegen,
Sie großer „Culturkämpfer“, Sie! daß auch Sie vom „Bündniß“
und „gleichen Ziel“ der Sozialdemokratie und des Ultramon-
tanismus schwärmen, ist für uns der unumstößliche Beweis, daß
wir mitten in der Sauren-Gurken Zeit leben; wenn Sie für Ihren
nächsten „Wassjettel“ auch noch nichts Neues wissen, wollen wir
Ihnen etwas sagen, Herr Wehrenspennig, was ungeheure Sen-
sation bei allen Kulturkämpfern und Denkerschädeln wie Sie er-
regen wird, aber ganz leise, damit es „unser Braun“ nicht hört;
sonst bringt er die Neugier in der „Spener'schen“ vor Ihnen.
Also ganz leise: „An der Küste Norwegens hat sich wieder
die große Seeschlange gezeigt!“

— Ein Curiosum deutscher Justiz finden wir in der
letzten Sonntagnummer der „Chemnitzer Freien Presse“ verzeichnet:
„Vor längerer Zeit fand in Gabling das Begräbniß eines
Parteigenossen statt, und es wurde dem Leichenzuge die rote
Fahne vorangetragen. Der Mann, welcher die Fahne trug, war
Parteigenosse und Mitglied der Holzarbeiter-Gewerkschaft; unter
Anderen betheiligte sich auch an dem Zuge der Bevollmächtigte ge-
nannter Gewerkschaft. — Der Prozeß wegen Tragens „republi-
kanischer Abzeichen“ auf Grund der uralten sächsischen, ursprüng-
lich gegen das Schwarzrothgold gerichteten Verordnung wurde ein-
gelenkt und erstreckte sich merkwürdiger Weise auch auf den Be-
vollmächtigten der Holzarbeitergewerkschaft, dem es doch gar nicht
eingefallen war, „republikanische“ Abzeichen zu tragen. Derselbe
erklärte nun, daß er weder eine Fahne getragen, noch das Tragen
einer solchen angeordnet, daß die Fahne auch der Gewerkschaft
nichts angehe. — Diese triftigen Ausführungen halfen ihm aber
alle nichts. Ein Gewerkschaftsmitglied hatte die Fahne getragen,
und dafür mußte der Bevollmächtigte Strafe erhalten. Das Ge-
richt schien von der Kostiz anzuweichen, die Mitglieder seien die
willenlosen Soldaten ihrer gewählten Vertreter, und müßten sich
deren Befehlen unweigerlich fügen, denn weil er das Tragen der
Fahne nicht verhindert, was doch gar nicht in seiner Macht lag,
wurde er zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt, alles Reklamiren
half nichts und der Betroffene büßt gegenwärtig im Gefängniß
ein Vergehen, welches er gar nicht begangen!“

Wir müssen sagen, die Sache ist so monströs, daß wir, ob-
gleich an juristische Monstrositäten gewöhnt, doch an ein Mißver-
ständniß glauben und Anklärungen abwarten wollen.

— Moderne Folter. In Berlin hat man einen Lohn-
kutscher, der Schulz hieß, sieben Wochen in Untersuchungshaft
gesteckt, weil man gerade auf einen andern sahnete, der auch
„Schulz“ hieß. Nun ist der Arme, nachdem er endlich als un-
schuldigt freigelassen, tiefstänig geworden. Daß einmal Jemand in
Untersuchungshaft käme, der zufällig den doch auch weit verbreit-
teten Namen Wagener führt, davon hört man nichts.

— Wo sind die Vorbilder? Die deutschen Blätter
sind voller Entrüstung, daß die carlistischen Mordbänden in
Spanien funfzehn Gefangene erschossen haben. Die höchste
„sittliche Entrüstung“ halt wieder in allen gesinnungstüchtigen
Presorganen und ein großes Wiener Reptilienblatt, die „Neue
freie Presse“ sagt sogar, daß sie „tropig“ allen Junkern und Pfaf-
fen zurufe: „An ihrer Liebe für die Carlisten sollt ihr sie erkennen!“
Wah ein Bild! Ein „tropiger Saubirt“!

Wem mögen wohl die Carlisten das Erschießen abgequitt
haben? Den Franzosen in Mexiko? Oder den Indianern? Oder
den italienischen Räuberhäuptlingen? Oder „Schinderhannes, Carlo
Moore nahmen sie sich zum Ruffen vor.“ Oder am Ende haben
sie es den Preußen und ihren Verbündeten, die im „heiligen“
Krieg von 1870/71 so viele gefangene Franktireurs ohne alles
Verhör erschossen oder — nach Berliner Dialekt — „sch getooft“ haben,
abgequitt? — Doch wohl nicht; die Pommeren haben ja in der

